



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2024

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2025
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2024 bezogen 350 900 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), das sind 12,1 Prozent der AHV- und 49,2 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden um 0,3 Prozent zugenommen. Die Bezugsquote – Anteil im Verhältnis zu allen AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentnern – war indes leicht rückläufig. Diese Entwicklung hängt mit der EL-Reform zusammen, die 2024 erstmals für alle EL-Beziehenden galt. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2024 auf 5,9 Milliarden Franken und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zu.

Entwicklung des Bestands

Zunahme der Anzahl EL-Beziehende

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2024 bezogen 350 900 Personen eine EL, das sind 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum allgemeinen Trend der letzten Jahre (zwischen 2014 und 2023 lag der durchschnittliche Anstieg bei 1,5 % pro Jahr) ist dieser Anstieg gering. Der Rückgang beim Bestand der EL-Beziehenden ist auf die Umsetzung der EL-Reform zurückzuführen, die 2024 zum ersten Mal für alle EL-Beziehenden galt. 2021 bis 2023 galt das mit der Reform eingeführte neue Recht nur für neue Anspruchsberechtigte sowie für EL-Beziehende, für die das neue Recht vorteilhafter war als das alte. Ziele der Reform der Ergänzungsleistungen sind der Erhalt des Leistungsniveaus, eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte (Details siehe Kasten «Reform der Ergänzungsleistung»).

2024 stieg die Anzahl Personen mit EL zur Altersversicherung (AV) um 1,0 Prozent, während jene der Personen mit EL zur IV um 0,9 Prozent zurückging. Der Trend für AV ist in erster Linie durch die höhere Zahl der in der Schweiz wohnhaften – und damit EL berechtigten – AV-Rentnerinnen und -Rentner zu erklären, die 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 38 900 Personen gestiegen ist (+2,2 %). Die Zunahme der Anzahl AV-Rentnerinnen und -Rentner ist ausgeprägter als jene der Anzahl Personen mit EL zur AV, was darauf hindeutet, dass die EL-Reform Auswirkungen auf die Anzahl Personen mit EL zur AV hat. Noch deutlicher ist der Trend bei den EL zur IV: Während die Zahl der in der Schweiz wohnhaften IV-Rentnerinnen und -Rentner zwischen 2023 und 2024 um 1,6 Prozent anstieg (+3650 Personen), ging die Anzahl Personen mit EL zur IV zurück. Die Auswirkungen der EL-Reform auf die Anzahl Personen mit EL zur IV sind

¹ Anspruch auf EL haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung oder einem IV-Taggeld. Personen, die keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

somit vergleichsweise grösser als bei Personen mit EL zur AV. Dies ist zumindest teilweise auf die Änderungen im neuen EL-Recht hinsichtlich der Berücksichtigung des Einkommens des Ehepartners zurückzuführen, von denen Personen mit EL zur IV häufiger betroffen sind als Personen mit EL zur AV. Die stärkere Berücksichtigung des Einkommens des Ehepartners kann unter Umständen zum Verlust des EL-Anspruchs führen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich in der EL-Quote wider. Zwischen 2023 und 2024 ist der Anteil Personen mit EL zur AV von 12,3 auf 12,2 Prozent leicht gesunken. Noch stärker zurückgegangen ist der Anteil Personen mit EL zur IV, nämlich von 50,1 Prozent im Jahr 2023 auf 49,2 Prozent im Jahr 2024. Die EL-Gesamtbezugsquote betrug 16,4 Prozent im Jahr 2023 und 16,2 Prozent im Jahr 2024.

T1 EL-Beziehende nach Versicherungsweig, Ende 2014–2024

Jahr	EL-Beziehende ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil Rentner/-innen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3
2021	345 000	219 900	121 300	1,0	0,5	1,9	16,7	12,5	50,0
2022	344 300	219 100	121 600	-0,2	-0,4	0,2	16,4	12,3	50,2
2023	350 000	223 600	122 900	1,7	2,1	1,1	16,4	12,3	50,1
2024	350 900	225 900	121 800	0,3	1,0	-0,9	16,2	12,2	49,2

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der
Eintritte, Austritte
und Übertritte

Dynamik in der EL-Entwicklung: 9,9 Prozent Austritte, 10,1 Prozent Eintritte und 1,3 Prozent mit Versicherungswechsel im Jahr 2024

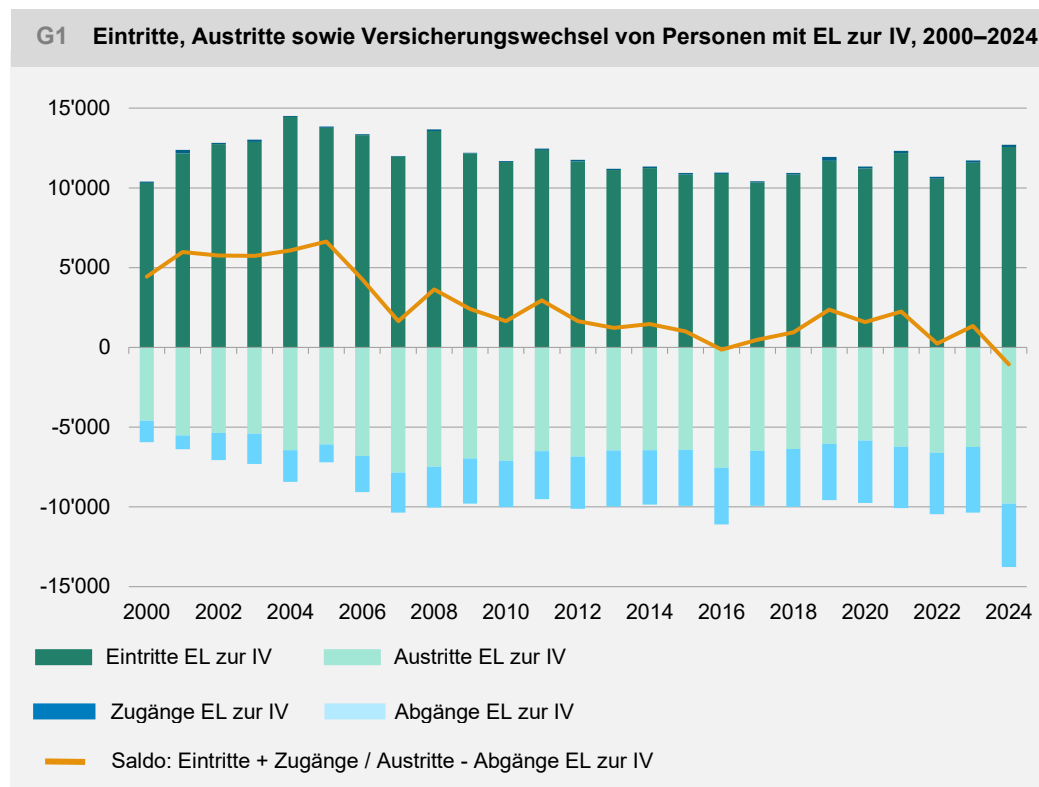
Der Bezügerbestand ist das Ergebnis verschiedener Bewegungen: Eintritte, Austritte sowie Zugänge und Abgänge im Rahmen von Versicherungsmutationen. 2024 sind 34 500 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind 9,9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 35 500 Personen haben neu einen Anspruch auf EL erhalten, was 10,1 Prozent des Jahresanfangsbestands entspricht. Zudem wechselten 4500 Personen (1,3 % des Jahresanfangsbestands) den Versicherungsweig, und zwar überwiegend von den EL zur IV in die EL zur AHV (4000 Personen).

Im Vergleich zu den Vorjahren war die Austrittsquote im Jahr 2024 mit 9,9 Prozent hoch: Zwischen 2014 und 2023 lag die durchschnittliche Austrittsquote bei 8,9 Prozent. Der Vorjahresvergleich zeigt einen noch stärkeren Kontrast: 2023 betrug die Austrittsquote lediglich 8,1 Prozent. Die starke Erhöhung ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Inkrafttreten der EL-Reform für alle EL-Beziehenden zurückzuführen. So könnten einige Personen aufgrund bestimmter Kriterien, die insbesondere beim Vermögen verschärft wurden, 2024 ihren Anspruch auf EL verloren haben.

Bei den Eintritten liegt die Quote für 2024 mit 10,1 Prozent näher am Durchschnitt der Vorjahre: Zwischen 2014 und 2023 betrug die durchschnittliche Eintrittsquote 10,4 Prozent. Die Eintrittsquote war 2021 erstmals unter die 10-Prozent-Marke gefallen (2021: 9,9 %, 2022: 8,5 %, 2023: 9,8 %). 2024 liegt sie wieder nahe an den Werten vor der Übergangsphase der EL-Reform (10,2 % im Jahr 2020). Die Auswirkungen der Übergangsphase der EL-Reform auf die Eintrittsquote lassen sich jedoch schwer ermitteln, da sich offenbar auch die Covid-19-Pandemie auf die EL-Eintritte ausgewirkt hat, insbesondere auf jene von Personen in einem Heim.

Die relativ hohe EL-Austrittsquote im Jahr 2024 ist auf eine aussergewöhnlich hohe Austrittsquote bei den Personen mit EL zur IV zurückzuführen (8,0 % im Jahr 2024, gegenüber 5,5 % im

Durchschnitt der Jahre 2014–2023). Die Austrittsquote bei den Personen mit EL zur AV war höher als 2023 (10,9 % im Jahr 2024 gegenüber 9,8 % im Jahr 2023), entsprach jedoch dem Durchschnitt der Jahre 2014–2023 (10,9 %).



Bestände und
Dynamik nach
Versicherungs-
zweig

Die Bewegungen variieren je nach Versicherungszweig. Bei den EL zur AV lag die Zahl der Eintritte (22 500) im Jahr 2024 leicht unter jener der Austritte (24 400), dafür wurden im Rahmen von Versicherungswechseln deutlich mehr Abgänge (4300) als Zugänge (100) registriert. Insgesamt ist der Saldo der Personen mit EL zur AV somit um 1,0 Prozent (2200 Personen) angestiegen.

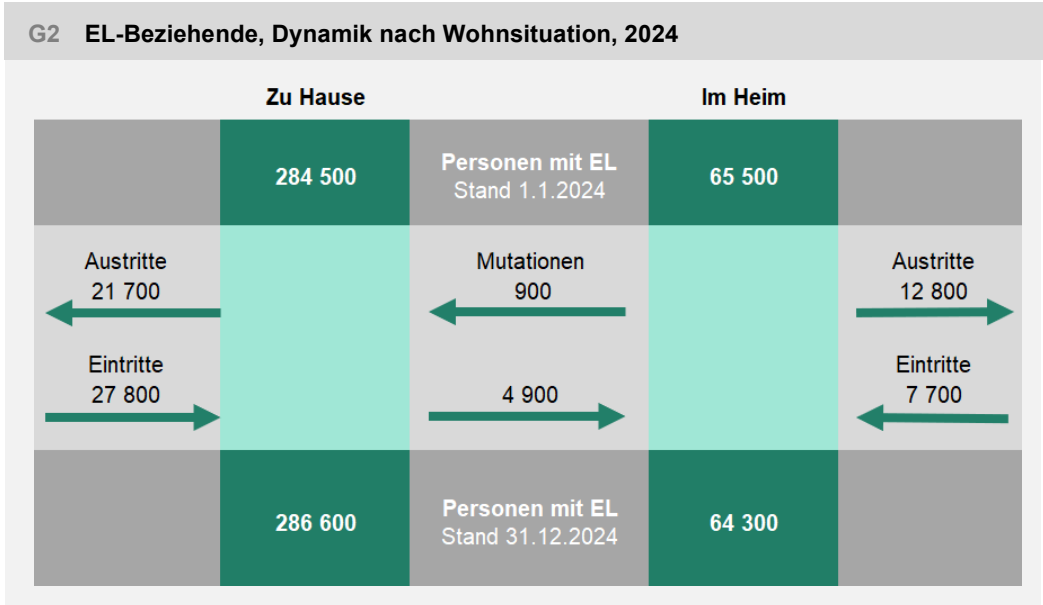
Bei den EL zur IV wurden im Jahr 2024 mehr Eintritte (12 600) als Austritte (9800) verzeichnet. Allerdings wechselten 4000 Personen von den EL zur IV in die EL zur AHV, während nur 100 Personen mit EL zur AH in die EL zur IV wechselten. Das ergibt einen Negativsaldo der Anzahl Personen mit EL zur IV (-1100).

T2 EL-Beziehende, Bestände und Dynamik nach Versicherungszweig, 2024									
Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen				Abgang	Zugang	Saldo		
Total	350 000	34 500	35 500	1 000	4 500	4 500	0	1 000	350 900
EL zur AV	223 600	24 400	22 500	-1 900	100	4 300	4 200	2 300	225 900
EL zur HV	3 400	300	400	100	400	100	- 300	- 200	3 200
EL zur IV	122 900	9 800	12 600	2 800	4 000	100	-3 900	-1 100	121 800
Versicherungszweig	In % des Anfangsbestands				Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
					Abgang	Zugang	Saldo		
Total	100.0	9.9	10.1	0.3	1.3	1.3	0.0	0.3	100.3
EL zur AV	100.0	10.9	10.1	- 0.8	0.1	1.9	1.9	1.0	101.0
EL zur HV	100.0	7.8	11.0	2.9	11.6	2.4	- 8.8	- 5.9	94.1
EL zur IV	100.0	8.0	10.2	2.3	3.2	0.1	- 3.2	- 0.9	99.1

Quelle: EL-Statistik, BSV

64 300 betagte Personen im Heim sind auf EL angewiesen

Die EL spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung sowie teilweise der Kantone und Gemeinden decken sie die Kosten, die das Budget von Rentnerinnen und Rentnern übersteigen. 2024 wohnten 64 300 EL-Beziehende in einem Heim. Das entspricht einem Anteil von 18,3 Prozent.



Quelle: EL-Statistik, BSV

Knapp die Hälfte der IV-Rentnerinnen und -Rentner bezieht EL

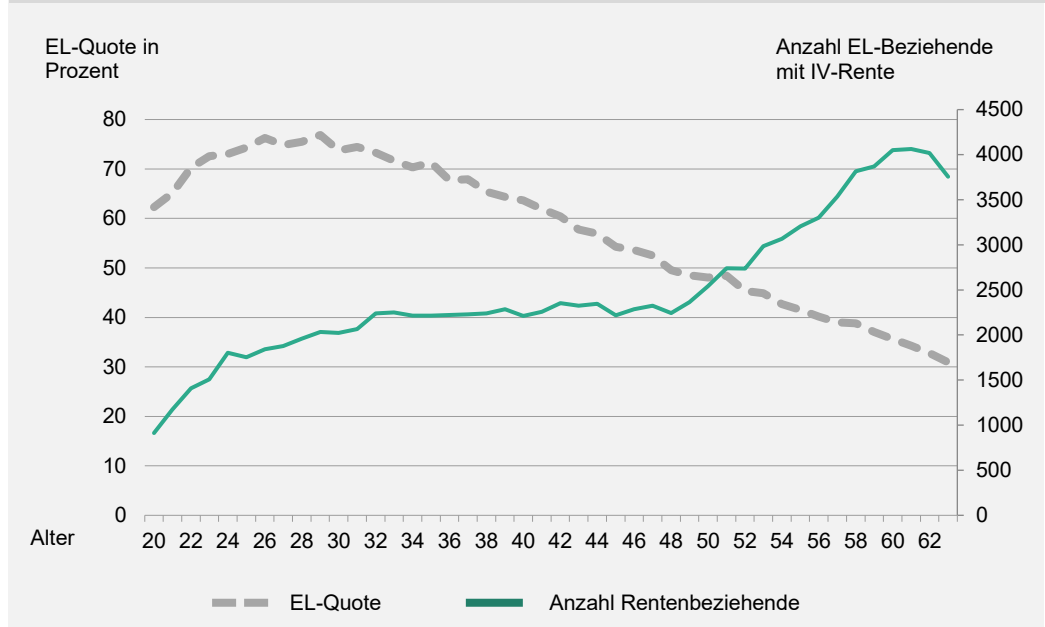
Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen. 2024 beanspruchten 49,2 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern benötigen zwischen 62 und 77 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt – der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Quoten bei Personen kurz vor dem Rentenalter kontinuierlich auf rund 30 Prozent.

Der Anteil Personen mit EL zur IV ist 2024 – wahrscheinlich aufgrund der EL-Reform – im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (49,2 % gegenüber 50,1 %). Damit hat die Bezugsquote bei den EL zur IV erstmals seit Inkrafttreten der Reform abgenommen; zuvor lag die Quote bei 49,3 Prozent im Jahr 2020, 50,0 Prozent im Jahr 2021, 50,2 Prozent im Jahr 2022 und 50,1 Prozent im Jahr 2023. Die Übergangsphase (2021–2023) hatte somit keine Auswirkungen auf die Bezugsquote bei den EL zur IV, im Gegensatz zum Inkrafttreten des neuen Rechts für alle EL-Beziehenden ab 2024.

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner auf EL angewiesen. Während von den 65-jährigen AV-Rentnerinnen und -Rentnern nur 9,3 Prozent EL beziehen, sind es bei den 95-Jährigen 23,7 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

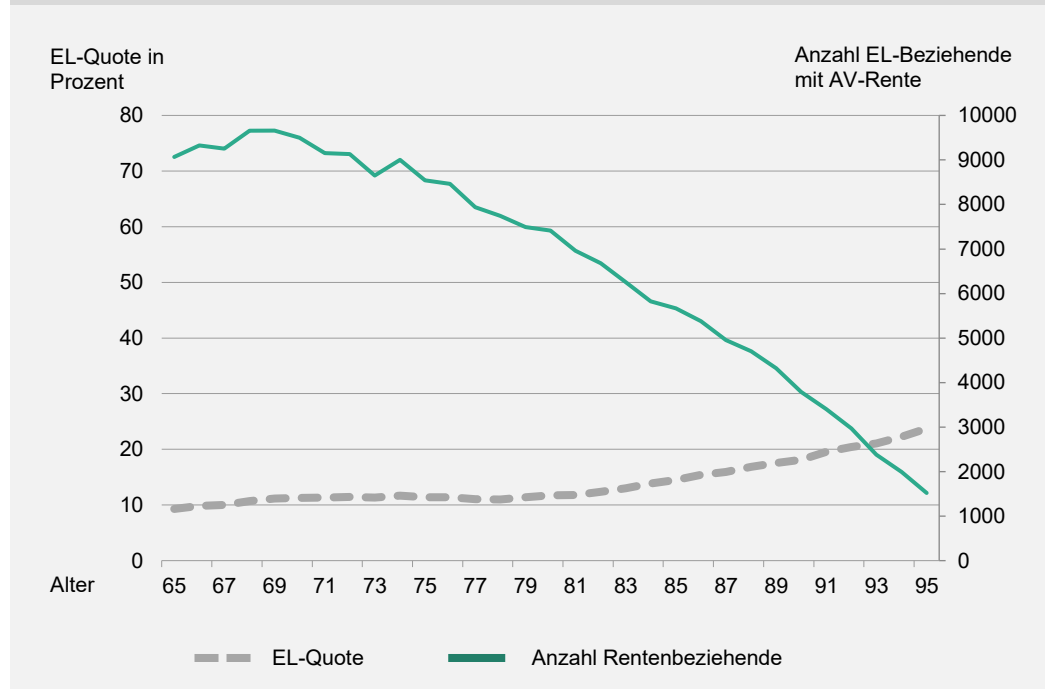
Die EL-Quote bei den EL zur AV ist 2024 gegenüber 2023 leicht zurückgegangen (von 12,3 % auf 12,2 %) und folgt damit einem seit 2021 zu beobachtenden Trend (2020: 12,7 %, 2021: 12,5 %, 2022: 12,3 %), der wahrscheinlich auf die EL-Reform zurückzuführen ist.

G3.1 EL-Quoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur IV, Ende 2024



Quelle: EL-Statistik, BSV

G3.2 EL-Quoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur AV, Ende 2024



Quelle: EL-Statistik, BSV

37,2 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahre 2008 wird bei den periodischen EL (EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten) zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden. Bei Personen, die zu Hause leben, gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen, die im Heim wohnen, wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achteln. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selbst.

Die periodischen EL machen den Grossteil der EL-Ausgaben aus. Sie lassen sich in zwei Arten unterteilen: Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs (Existenzsicherung) und Ausgaben für heimbedingte Mehrkosten. 53,2 Prozent der gesamten EL-Ausgaben werden für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Seit 2023 ist diese Summe um 3,9 Prozent gestiegen, während die Zahl der EL-Beziehenden lediglich um 0,3 Prozent zugenommen hat. Bei den heimbedingten Mehrkosten ist zwischen 2023 und 2024 ein Anstieg um 4,6 Prozent zu verzeichnen, während die Zahl der EL-Beziehenden im Heim um 1,8 Prozent gesunken ist. Auf die heimbedingten Mehrkosten entfielen 2024 insgesamt 37,2 Prozent der EL-Ausgaben.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent gestiegen. Diese vollumfänglich von den Kantonen getragenen Kosten machen rund einen Zehntel (9,6 %) der gesamten EL-Ausgaben aus.

T4 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2014–2024								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinde- rungs- kosten	Total	Periodische EL		Krank- heits-/ Behinde- rungs- kosten
		Existenzsi- cherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenzsi- cherung	Heimbedingte Mehrkosten	
		Ausgaben in Mio. Fr.				Veränderung zum Vorjahr in %		
2014	4 678,7	2 237,4	2 008,5	432,8	3,3	3,9	2,1	6,5
2015	4 782,1	2 276,8	2 049,6	455,7	2,2	1,8	2,0	5,3
2016	4 901,3	2 344,5	2 089,8	467,0	2,5	3,0	2,0	2,5
2017	4 939,0	2 392,6	2 072,0	474,4	0,8	2,1	-0,9	1,6
2018	5 043,6	2 460,2	2 093,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 557,9	2 118,1	523,2	3,1	4,0	1,2	6,7
2020	5 367,9	2 661,9	2 183,1	522,9	3,2	4,1	3,1	-0,1
2021	5 442,8	2 835,6	2 073,5	533,8	1,4	6,5	-5,0	2,1
2022	5 493,4	2 905,7	2 050,8	536,9	0,9	2,5	- 1,1	0,6
2023	5 712,4	3 044,1	2 110,7	557,6	4,0	4,8	2,9	3,9
2024	5 944,1	3 162,4	2 208,4	573,3	4,1	3,9	4,6	2,8

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben betragen 5,9 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 33,0 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. 2024 beliefen sich die Ausgaben für die EL auf 5,9 Milliarden Franken und stiegen im Vergleich zum Vorjahr somit um 4,1 Prozent.

In den Jahren 2021 und 2022 war bei den Ausgaben eine Wachstumsverlangsamung zu beobachten, insbesondere bei den EL zur AHV. 2024 wie auch 2023 war hingegen ein stärkerer Anstieg bei den gesamten EL zu beobachten (4,1 % im Jahr 2024 und 4,0 % im Jahr 2023). Das betrifft insbesondere die Ausgaben für die EL zur AHV (4,6 % im Jahr 2024 und 5,0 % im Jahr 2023). Das Ausgabenwachstum ist zum einen auf die Zunahme der Anzahl Personen mit EL zur AV (+1,0 % im Jahr 2024, +2,1 % im Jahr 2023) und zum anderen auf die höheren durchschnittlichen Beträge bei den EL zur AV zurückzuführen (Anstieg des durchschnittlichen Betrags der periodischen EL zur AV zwischen 2023 und 2024 um 3,5 %).

Die Ausgaben für EL zur IV stiegen 2024 um 3,3 Prozent, während die Anzahl Personen mit EL zur IV im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozent zurückging. Der durchschnittliche Betrag der periodischen EL zur IV stieg zwischen 2023 und 2024 um 2,1 Prozent.

T5 EL-Ausgaben, 2014–2024						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7
2021	5 442,8	3 160,6	2 282,2	1,4	-0,2	3,7
2022	5 493,4	3 169,9	2 323,4	0,9	0,3	1,8
2023	5 712,4	3 328,3	2 384,1	4,0	5,0	2,6
2024	5 944,1	3 480,2	2 463,8	4,1	4,6	3,3

Quelle: EL-Statistik, BSV

Höhe der EL

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine alleinstehende Person zu Hause: 1320 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. Alleinstehende EL-Beziehende zu Hause erhielten im Jahr 2024 im Durchschnitt 1320 Franken pro Monat, zu Hause lebende Paare 1910 Franken. Für Personen im Heim war der durchschnittliche EL-Betrag mit 3830 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen die Krankenkassen auf. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen den EL zur AV und den EL zur IV. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen. Die Durchschnittsbeträge variieren je nach Wohnort und Haushaltstyp zwischen 10 Prozent und 18 Prozent.

Bei rund 50 400 Personen oder 14,4 Prozent aller EL-Beziehenden im Jahr 2024 entsprach die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe). Dabei handelt es sich um Personen, die lediglich Anspruch auf eine Verbilligung oder Vergütung der Krankenkassenprämie haben.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2023 und 2024									
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 859	1 809	1 950	1 914	1 872	1 991	3,0	3,5	2,1
Zu Hause	1 278	1 208	1 387	1 321	1 252	1 429	3,4	3,6	3,0
Im Heim	3 668	3 546	3 910	3 831	3 715	4 067	4,4	4,8	4,0

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Reform der Ergänzungsleistungen

Inhalt und Umsetzung

Die Ziele der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sind der Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Die Reform ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 war eine Übergangsfrist vorgesehen. Während der Übergangsfrist galt das neue Recht nur für neue EL-Fälle. Für EL-Fälle, die vor dem 1. Januar 2021 erfasst waren, kam die jeweils vorteilhaftere Regelung zur Anwendung (entweder das alte oder das neue Recht). Ab 1. Januar 2024 wurden alle EL-Fälle an das neue Recht angepasst.

Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform sind die Anhebung der Mietzinsmaxima, eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens (Einführung einer Eintrittsschwelle, Einführung einer Rückerstattungspflicht, Senkung der Vermögensfreibeträge), eine neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern, die Anrechnung von 80 Prozent des Einkommens des Ehegatten, die Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für die Krankenversicherungsprämie, eine Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim, die Senkung des EL-Mindestbetrags und die Einführung einer neuen Schutzmassnahme in Bezug auf die 2. Säule für ältere Arbeitslose.

Auswirkungen

Gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre (2014-2023: +1,5 % pro Jahr, 2022-2023: +1,7 %) stieg die Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV im Jahr 2024 nur geringfügig an (+0,3 %). Die Zahl der in der Schweiz lebenden AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, die den grössten Teil der potenziellen EL-Beziehenden ausmachen, erhöhte sich im Jahr 2024 jedoch um 2,1 Prozent. Mit dem Inkrafttreten der Reform für alle EL-Beziehenden hat sich die Zunahme der Anzahl EL-Beziehenden somit verlangsamt.

Die Auswirkungen der Reform sind bei den Personen mit EL zur IV deutlicher als bei jenen mit EL zur AV. Die Anzahl Personen mit EL zur AV stieg um 1,0 Prozent, während die Zahl der in der Schweiz lebenden AV-Rentnerinnen und -Rentner um 2,2 Prozent zunahm. Die Anzahl Personen mit EL zur IV sank um 0,9 Prozent, wohingegen die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner um 1,6 Prozent zunahm. Der nur leichte Anstieg der Anzahl Personen mit EL zur AV lässt sich durch eine etwas niedrigere Eintrittsquote als in den Vorjahren erklären (10,1 % gegenüber durchschnittlich 10,9 % 2014-2023), während die Austrittsquote auf dem Niveau der Vorjahre lag (10,9 % im Jahr 2024 und im Durchschnitt 2014-2023). Der Rückgang der Anzahl Personen mit EL zur IV ist hingegen einzig auf eine höhere Austrittsquote im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren zurückzuführen (8,0 % im Jahr 2024 gegenüber durchschnittlich 5,5 % 2014-2023). Die Eintrittsquote im Jahr 2024 war ebenfalls höher als im Zeitraum 2014-2023 (10,2 % gegenüber 9,6 %), was bei einer stabilen Austrittsquote zu einem Anstieg der Anzahl Personen mit EL zur IV geführt hätte.

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen

Methodische Hinweise:

- Die Anzahl EL-Beziehende entspricht der Anzahl EL-Hauptbeziehende und ihrer Ehegatten.
- Personen mit EL zur HV werden ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters wie Personen mit EL zur AV berechnet.
- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Auf dem Internet verfügbare Informationen:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, data@bsv.admin.ch, Mailys Korber